

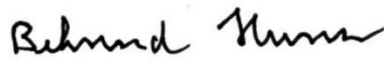
15. März 2017

## Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2017

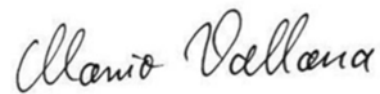
Die Verbände der integrierten Schulen, die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule (GGG NRW), die Landeselternschaft der integrierten Schulen (LEiS NRW) und die Schulleitungsvereinigung (SLV GE NRW) haben zur Landtagswahl 2017 die folgenden Wahlprüfsteine mit den Schwerpunkten Schulstruktur, Inklusion, Integration und Ressourcen verfasst.



(Ralf Radke)  
LEiS NRW



(Behrend Heeren)  
GGG NRW



(Mario Vallana)  
SLV GE NRW

### Schulstruktur

#### Verwirklichung der Gleichberechtigung und Chancengleichheit von gegliedertem und integriertem Schulsystem

Seit dem Schulkonsens 2011 hat die Veränderung der Schulstruktur landesweit an Dynamik gewonnen. Die neue Schulform Sekundarschule sollte auch kleineren Kommunen ein vollständiges Schulangebot mit allen Bildungsgängen unterhalb der Gesamtschulgröße ermöglichen.

Auf kommunaler Ebene wird die Sekundarschule unabhängig von ihrer ursprünglichen Funktion als fünfte Regelschulform angeboten. Dies hat in den letzten Jahren zu einer bundesweit beispiellosen Zersplitterung der Schullandschaft in NRW geführt. Das hat auch dazu geführt, dass Schulstruktur und Schulformen je nach dem spezifischen regionalen Angebot landesweit nicht mehr vergleichbar sind.

**Frage**

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Schulstruktur zu vereinfachen und zu vereinheitlichen?

### ***Steuerung der regionalen Schulentwicklungsplanung***

Seit dem Schulkonsens ist die strukturelle Schulentwicklung auf die kommunale Ebene verlagert worden. Das Land hat sich praktisch aus der Schulentwicklung auf Landesebene verabschiedet. Die so genannte Ermöglichungspolitik hat so vor Ort zu ganz unterschiedlichen Bildungsangeboten geführt. Das hat u. a. unterschiedliche Bildungschancen zur Folge.

#### **Frage**

Was werden Sie unternehmen, damit das Land seiner Verantwortung für die Entwicklung der Schullandschaft auch im Interesse gleicher Bildungschancen auf der Landesebene gerecht wird?

### ***Kultur des Behaltens auch an Gymnasien und Realschulen***

An zunehmend vielen Stellen des Landes ist das gegliederte Schulsystem nur noch unvollständig vorhanden. In der Regel fehlt die Hauptschule oder / und die Realschule. Damit ist der systemisch vorgesehene schulische Abstieg von Schülern im gegliederten System nicht mehr möglich. In der Bildungskonferenz haben sich fast alle Beteiligten für eine Kultur des Behaltens der Schüler bis zum ersten Abschluss der Sekundarstufe I ausgesprochen. Der erste Umsetzungsansatz im § 132c SG hat sich als nicht hinreichend erwiesen.

#### **Fragen**

Welche Regelungen können Sie sich vorstellen, damit die Kultur des Behaltens an allen Schulformen realisiert wird?

### ***Vollständiges Angebot in ganz NRW durch integrierte Schulen***

Wenn das gegliederte Schulwesen an vielen Stellen des Landes nicht mehr voll funktionsfähig ist, weil es nur noch unvollständig vorhanden ist, wäre aus der Sicht von GGG NRW, LEIS NRW und SLV GE NRW eine der integrierten Schulformen an der Stelle des nur noch unvollständigen Systems die sinnvollste Lösung. Das wäre im Interesse einer qualitativ hochwertigen schulischen Versorgung aller Schüler der betroffenen Kommune, und es wäre auch unter finanziellen Aspekten bezogen auf den Landes- und den jeweiligen Kommunalhaushalt die vernünftigste Lösung.

#### **Fragen**

Wie stehen Sie zu dieser Überlegung?  
Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um das zu realisieren?

### ***Einbindung der privaten Träger in die kommunale und regionale Schulentwicklungsplanung***

Zunehmend werden private Schulen gegründet. Diese unterliegen weniger organisatorischen Zwängen als die staatlichen Schulen. Sie haben auch mehr pädagogische Gestaltungsfreiheit. Sie sind bislang auch nicht verpflichtend in die Schulentwicklung der Kommune oder Region eingebunden. Das führt zu Erschwernissen im Bereich der staatliche Schulen und benachteiligt sie.

#### **Frage**

Was werden Sie unternehmen, um die privaten Träger und ihre Schulen verbindlich in die regionale und kommunale Schulentwicklung einzubeziehen und somit die Rechte und Pflichten der öffentlichen und privaten Schulen gleichzustellen?

### ***Erleichterung der Umwandlung von Sekundarschulen in Gesamtschulen***

In der bisherigen Umsetzung des Schulkonsenses hat sich gezeigt, dass die Sekundarschulen unter ganz spezifischen Standortbedingungen sinnvoll sind. Viele Eltern wünschen sich jedoch die Umwandlung in eine eigenständige Gesamtschule oder als Teilstandort einer bestehenden Gesamtschule. Dies ist an vielen Standorten von Sekundarschulen aufgrund der Schülerzahlen bzw. Zügigkeit durchaus möglich.

#### **Fragen**

Welche Regelungen können Sie sich vorstellen, damit die Umwandlung einer Sekundarschule vereinfacht wird?

Welche Regelungen beabsichtigen Sie, um Schulen mit Teilstandorten zu stärken?

### ***Gleiche Eingangsbesoldung für alle Lehrämter***

An den integrierten Schulen war noch nie nachvollziehbar, dass Kolleginnen und Kollegen für die gleiche Arbeit unterschiedlich besoldet wurden. Spätestens seit der neuen Lehrerausbildung entfällt jegliche Begründung für eine unterschiedliche Besoldung. Die GGG NRW, die SLV GE NRW und LEWIS NRW stellen sich eine einheitliche Eingangsbesoldung von A 13Z für alle Lehrerinnen und Lehrer vor.

#### **Fragen**

Wie stehen Sie dazu?

Wie sieht Ihr Plan zur möglichst baldigen Umsetzung aus?

### ***Gute Lehrerversorgung auch an schwierigen Standorten***

Die Lehrerversorgung über das schulscharfe Ausschreibungsverfahren funktioniert nur bei einem erheblichen Lehrerüberangebot und ist grundsätzlich wenig für Schulen an schwierigen Standorten geeignet. Die Stellenausschreibungen dieser Schulen laufen häufig ins Leere.

#### **Fragen**

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit die Schulen, die eigentlich die besten Lehrer brauchen, diese auch erhalten können?

Welche Anreizsysteme können Sie sich vorstellen, damit Lehrer sich an diese Schulen bewerben?

## **Inklusion**

### ***Wir wollen die Inklusion, aber so nicht.***

Integrierte Schulen stellen sich konkret der Verantwortung als inklusive Schulen. Sie stellen fest, dass die derzeitigen personellen und sächlichen Rahmenbedingungen im Interesse der einzelnen Schülerinnen und Schüler aber auch im Interesse der integrierten Schulformen unzureichend sind.

### ***Finanzierung der Inklusion und Steuerung des Prozesses***

Insbesondere die inklusiv arbeitenden Schulen klagen zu Recht über fehlende Ressourcen. Eine Ursache ist die Doppelstruktur von inklusiv arbeitenden Schulen und Förderschulen und die Budgetierung der Förderlehrerstellen für inklusiv arbeitende Regelschulen. Die Förderschulen werden entsprechend der Schüler-Lehrer-Relation mit Personal ausgestattet, das restliche Budget steht den inklusiven Schulen insgesamt zur Verfügung. Die Schulen können keinen Anspruch auf eine auskömmliche Personalausstattung geltend machen. Daraus folgt verstärkt durch die zu beobachtende Erhöhung der Förderquote eine strukturell verankerte Unterfinanzierung der inklusiven Schulen.

#### **Fragen**

Planen Sie eine zügige Novellierung des 9. SchRÄG, welche die Erfahrungen aus dem gegenwärtigen Prozess einbezieht?

Welche Möglichkeit sehen Sie, den inklusiv arbeitenden Schulen aufgrund einer klaren Regelung Förderlehrerstellen entsprechend des Bedarfs zuzuweisen?

Planen Sie Schritte in Richtung eines inklusiven Bildungssystems, um mittelfristig die Doppelstruktur abzuschaffen?

### ***Klassenfrequenz senken auf 24 Schülerinnen und Schüler***

Die realen Klassengrößen der Schulen, die Inklusion umsetzen, sind zu hoch. Das erschwert Unterricht und adäquate Betreuung. Auch wenn einige Kommunen die Obergrenze inklusiver Klassen bei 27 zu halten versuchen, werden durch Interventionen von Schulaufsicht oder Kommune diese Grenzen immer wieder in Frage gestellt und willkürlich aufgehoben. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist zudem auch die Klassengröße von 27 pädagogisch nicht mehr haltbar, da insbesondere der hohe Anteil von Kindern mit emotional- sozialem Förderbedarf sehr hoch ist.

#### **Fragen:**

Wie gewährleisten Sie, dass in inklusiven Klassen die Frequenz deutlich gesenkt wird? Unterstützen Sie die Forderung nach einer Maximalfrequenz von 24 Kindern in inklusiven Klassen?

### ***Flächendeckende Diagnostik für jedes Kind***

Notwendig ist eine flächendeckende Diagnose der Fördernotwendigkeit aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von einem vermuteten besonderen Förderbedarf. Unabdingbar ist diese Diagnose zur Feststellung und anschließenden Behebung von gravierenden Defiziten in Lern- und Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Ungleiches ungleich behandeln heißt hier, den legitimen Anspruch auf die richtige schulische Unterstützung auch zu erhalten.

#### **Frage:**

Unterstützen Sie eine Diagnostik für alle Kinder ab dem Grundschulbereich?

### ***Inklusion ist nicht teilbar***

Die Aufgabe der Inklusion wird momentan nur ungleich in den Schulformen wahrgenommen, den Hauptteil tragen Gesamtschulen, Sekundarschulen, Hauptschulen und in gewissem Umfang auch Realschulen. Die Schulform Gymnasium ist quantitativ unterrepräsentiert, in der Aufnahme aller Förderformen noch weniger offen. Dies widerspricht der Inklusion vom Grundverständnis her. Alle Schulformen müssen sich gemäß ihrem Anteil an der Schülerschaft an der Umsetzung der Inklusion beteiligen.

#### **Frage:**

Unterstützen Sie die Position, dass alle Schulformen sich entsprechend ihrem Schüleranteil an der Inklusion beteiligen und in welchen Schritten wollen Sie diese Forderung umsetzen?

## Integration

### *Integration ist Aufgabe aller Schulformen*

Auch im Bereich der Integration von Kindern aus Migrationsfamilien müssen alle Schulformen entsprechend ihrer Schüleranzahl quantitativ beteiligt werden. Dies darf nicht in die Eigeninitiative der einzelnen Schulen gestellt werden, sondern sollte von Schulaufsicht und Kommune aktiv umgesetzt werden. Auf dem weiteren Bildungsweg gilt die „Kultur des Behaltens“. Ist ein Kind an einer Schulform registriert, soll es dort verbleiben dürfen bis zum ersten qualifizierten Abschluss.

#### **Fragen:**

Wie gewährleisten Sie die gerechte Verteilung von Kindern aus Migrationsfamilien auf alle Schulformen und die notwendige Stellenausstattung der Schulen?

Unterstützen Sie, dass auch Flüchtlingskinder bis zum ersten Abschluss an der Schule verbleiben, an der sie aufgenommen wurden?

## Mehr Ressourcen für die schulische Bildung in NRW

Im Vergleich der Bundesländer liegt NRW bei der personellen Grundausrüstung der Schulen am Ende der Skala. Um den Wert der Flächenländer West zu erreichen, müsste der Personalansatz in NRW um 11% oder rund 17.800 Stellen gesteigert werden. Auch der Klassenfrequenzhöchstwert ist in NRW im Vergleich hoch. Nur wenige Länder haben einen höheren Wert, andere Länder liegen teilweise deutlich unter dem NRW-Wert.

#### **Fragen**

Planen Sie, den Bildungsbereich in NRW insgesamt besser auszustatten und wie groß wäre der Umfang?

Sehen Sie beim Einsatz des zusätzlichen Personals Prioritäten (z.B. Klassenfrequenz, Sozialindex, Unterrichtsausfall, Ganztage, usw.)?

Werden Sie den drohenden Wegfall der aus dem bis zum 31.12.2018 befristeten Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes finanzierten Schulsozialarbeit durch Einsatz von Landesmitteln verhindern und diese unbefristet absichern?

### ***Keine Rückkehr zu „G 9“ auf Kosten anderer Schulformen***

Die Initiative „G9 jetzt“ hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem die Wiedereinführung eines neunjährigen gymnasialen Bildungsgangs zu erheblichen Teilen mit Unterrichtskürzungen und Abbau von Ganztagsstrukturen bei anderen, insbesondere den integrierten Schulformen, verknüpft werden soll.

#### **Frage**

Werden Sie dem Vorhaben der Initiative „G 9 jetzt“ folgen, die die Wiedereinführung eines neunjährigen gymnasialen Bildungsganges und dessen personelle Ausstattung zu erheblichen Teilen mit Unterrichtskürzungen und Abbau von Ganztagsstrukturen bei anderen, insbesondere den integrierten Schulformen verknüpft?

### ***Schulgebäude und Sachausstattung***

Die Schulgebäude in NRW sind teilweise in einem beklagenswerten Zustand. Unabhängig vom baulichen Zustand der Gebäude entsprechen diese in vielen Bereichen nicht den Erfordernissen einer modernen Unterrichtsgestaltung. Manche Kommunen sind nicht willens oder auch finanziell nicht in der Lage, diese z.T. unzumutbaren Zustände zu verändern.

#### **Fragen**

Was wollen Sie auf Landesebene tun, um die Kommunen in den Stand zu versetzen und zugleich auch zu zwingen, angemessene, dem Stand der Pädagogik und Unterrichtsforschung, den Anforderungen der Inklusion sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie entsprechende Schulgebäude vorzuhalten?

Halten Sie es für sinnvoll, dafür multiprofessionell erarbeitete Standards zu formulieren und vorzugeben?

### ***Sozialindex***

Das deutsche Schulsystem ist nicht gerecht. Seit PSIA 2000 monieren alle Untersuchungen als besonderes Problem die enge Kopplung des sozialen Hintergrunds der Kinder mit dem Schulerfolg. Ein schülerscharfer Sozialindex wäre eine Möglichkeit, die Schulen besser auszustatten, die eine sozial benachteiligte Schülerschaft nachweisen können. Ein Verfahren zur Erhebung eines schülerscharfen Sozialindex wurde im Grundsatz bereits mehrfach in der Fachliteratur beschrieben. Um Wirkungen an Schulen mit schwierigen Standorten zu erzielen, muss ein relevanter Anteil von Stellen für den Sozialindex im Haushalt eingeplant werden.

#### **Fragen**

Folgen Sie dem Ansatz, Ungleiches ungleich zu behandeln und brechen Sie mit dem Ansatz der Gleichbehandlung aller Schulen?

Beabsichtigen Sie, einen Sozialindex einzuführen und wenn ja, welchen Umfang werden die Sozialindexstellen relativ und absolut haben?